Gemeinde Hiddenhausen

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Oe 2 „Wohngebiet nördlich der Elisabethstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 20.03.2006 beschlossen, nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. Oe 2 „Wohngebiet nördlich der Elisabethstraße“ zu ändern.

Die Änderung erfolgt gem. § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Zielsetzung ist, die überbaubare Fläche im nordwestlichen Bereich des o.g. Bebauungsplanes zu erweitern.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

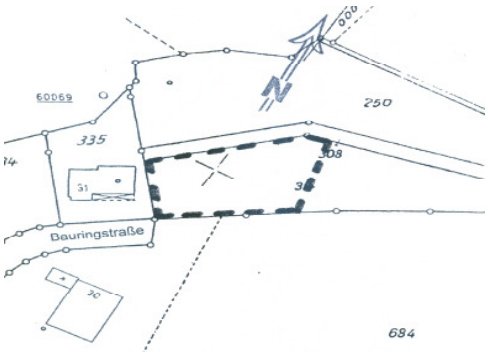

Dieser Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes mit der Planbegründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.02.2009 bis 03.03.2009 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 21, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiddenhausen, den 21.01.2009

Veröffentlicht am: 24.01.2009 gez. Rolfsmeyer